

# Allgemeines Merkblatt BTS/Raus - Ethoprogramme

**Im Rahmen der Umsetzung der AP 2011 wurden die beiden Bundesprogramme „Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS)“ und „Regelmässiger Auslauf ins Freie (RAUS) in eine Verordnung, die Ethoprogramm-Verordnung zusammengefasst.**

Diese Zusammenfassung entspricht einer logischen Verknüpfung von zwei Programmen, die administrativ bereits seit längerer Zeit gemeinsam verwaltet werden. Gültigkeit erlangen die Anforderungen ab Beginn des kommenden ÖLN-Jahres (ab 1. Oktober 2008, relevant für die Beiträge 2009), werden aber von den Kontrollorganisationen erst ab Januar 2009 überprüft.

Die Zusammenführung der beiden Schienen hat nebst administrativen auch inhaltliche Konsequenzen. Für einzelne Tiere oder Tierkategorien ergeben sich Änderungen in den Anforderungen. **Die neuen Anforderungen sind in den Merkblättern der einzelnen Kategorien ausführend beschrieben.**

Der Aufbau der Kategorien wurde grundsätzlich neu aufgebaut. Durch die steigende Spezialisierung der Betriebe genügte die Aufteilung der alten Kategorien den einzelnen Haltungsformen nicht mehr (vor allem Schweinehaltung). Weiter wurde die Aufteilung der Kategorien auch auf andere Erfassungssysteme (TVD Rindvieh: automatischen Erfassung der effektiven Tierzahlen) abgestimmt und vereinfacht die Datenerfassung für alle beteiligten Parteien.

**Beiträge für die Ethoprogramme werden für die folgenden Tierkategorien ausgerichtet:**

## **A) Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel**

A1. Milchkühe

A2. andere Kühe, Galtkühe aus anderen Milchproduktionsbetrieben und Ausmastkühe

A3. weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung

A4. weibliche Tiere, über 120 bis 365 Tage alt

A5. weibliche Tiere, bis 120 Tage alt (nur RAUS)

A6. männliche Tiere, über 730 Tage alt

A7. männliche Tiere, über 365 bis 730 Tage alt

A8. männliche Tiere, über 120 bis 365 Tage alt

A9. männliche Tiere, bis 120 Tage alt (nur RAUS)

## **B) Pferde**

B1. Pferde, weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate

B2. Hengste, über 30 Monate alt

B3. Pferde, bis 30 Monate alt (nur RAUS)

## **C) Ziegen**

C1. Tiere der Ziegengattung

## **D) Schafe**

D.1 Tiere der Schafgattung über 1 Jahr alt und Weidelämmer (nur RAUS)

## **E) Schweine**

E1. Zuchteber, über halbjährig

E2. nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig

E3. säugende Zuchtsauen

E4. abgesetzte Ferkel

E5. Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine

## **F) Kaninchen**

F1. Kaninchen

## **G) Nutzgeflügel**

G1. Zuchthennen und Zuchthähne

G2. Legehennen

G3. Junghennen, Junghähne und Küken

G4. Mastpoulets

G5. Truten